

EINLADUNG

2. geänderte Einladung vom 18.11.2013

zu einer Sitzung des Rates
Sitzungskennziffer: XVI / 33
Tag der Sitzung: Dienstag, 19.11.2013
Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr



Rat

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg
- c) **Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**
- d) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 163 "Süssendell"
Sh. Vorlage zu TOP A) 1., HA 19.11.2013

B) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:
 - a) Antrag der FDP-Fraktion vom 09.09.2013;
hier: Umbesetzung im AsAKS
 - b) Umbesetzung im Behindertenbeirat;
hier: Richtigstellung Niederschrift Hauptausschuss und Rat vom 10.09.2013
Sh. Vorlage zu TOP B) 2. a), HA 19.11.2013
 - c) Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW;
hier: Energeticon gGmbH
Sh. Vorlage zu TOP B) 2. b), HA 19.11.2013

- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen;
hier: Umbesetzung in diversen Gremien
Sh. Antrag zu TOP B) 2. c), HA 19.11.2013

NEU:

- e) **Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2013;**
hier: Umbesetzung im AsAKS
Sh. Antrag zu TOP B) 2. d), HA 19.11.2013
3. Bundeskinderschutzgesetz;
hier: Sachstandsbericht "Frühe Hilfen"
4. Bildungs- und Teilhabepaket;
hier: Arbeit der Kinder- und Jugendperspektive
5. Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung im Bereich des Jugendamtes;
hier: Personalbedarf im Bereich des Jugendamtes
Mobile Kinder- und Jugendarbeit
6. Etat des Jugendamtes für den investiven Haushalt 2014
7. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;
hier: Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.400001.510.810 "Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad"
8. Genehmigung Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: U 3 Ausbau Familienzentrum im Verbund Corneliastraße - Bereitstellung von Einrichtungsmitteln
9. Satzung für Übergangsheime und Obdachlosenunterkünfte der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Sh. Vorlage zu TOP B) 5., HA 19.11.2013
10. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege" Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000/7291000
Sh. Vorlage zu TOP B) 6., HA 19.11.2013
11. Narzissenweg;
hier: Mittelbereitstellung
Sh. Vorlage zu TOP B) 7., HA 19.11.2013
12. Rosenweg;
hier: Mittelbereitstellung
Sh. Vorlage zu TOP B) 8., HA 19.11.2013
13. Obere Donnerbergstraße;
hier: Mittelbereitstellung
Sh. Vorlage zu TOP B) 9., HA 19.11.2013
14. Bebauungsplan Nr. 19 - 4. Änderung "Anemonenweg";
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Sh. Vorlage zu TOP B) 10., HA 19.11.2013

15. Bebauungsplan Nr. 160 "Fachmarktzentrum Zweifaller Straße";
hier: Erneuter Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Sh. Vorlage zu TOP B) 11., HA 19.11.2013
16. Bebauungsplan Nr. 163 "Süssendell" sowie 97. Änderung des FNP;
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der
Behörden gem. § 4 BauGB,
förmlicher Beschluss des Flächennutzungsplanes,
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB
Sh. Vorlage zu TOP B) 12., HA 19.11.2013
17. Änderung Entgelt- und Benutzungsordnung für die Burg Stolberg
Sh. Vorlage zu TOP B) 13., HA 19.11.2013
18. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln;
hier: Sonstige U.I. von Fahrzeugen (Fahrzeuge Rettungsdienst / Feuerwehr)
Sh. Vorlage zu TOP B) 14., HA 19.11.2013
19. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen;
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
Sh. Vorlage zu TOP B) 15., HA 19.11.2013
20. Erweiterung Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße 11;
hier: Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel
Sh. Vorlage zu TOP B) 16., HA 19.11.2013
21. Unterjähriges Personalkostencontrolling;
hier: 3. Quartal 2013
Sh. Vorlage zu TOP B) 17., HA 19.11.2013
22. Vom Kämmerner genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen bis 10.000 € in der Zeit vom 05.11.2012 - 30.09.2013
Sh. Vorlage zu TOP B) 18., HA 19.11.2013
23. Industriemuseum Zinkhütter Hof;
hier: Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit dem
Landschaftsverband Rheinland
Sh. Vorlage zu TOP B) 19., HA 19.11.2013
24. Finanzcontrolling 2013;
hier: Stand: 30.09.2013
Sh. Vorlage zu TOP B) 20., HA 19.11.2013
25. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Einführung von SEPA bei der Kupferstadt
Stolberg;
hier: Produkt 1.11.13.01 "Kasse und Vollstreckung"
Sh. Vorlage zu TOP B) 21., HA 19.11.2013
26. Stellenplan 2014
Sh. Vorlage zu TOP B) 22., HA 19.11.2013
27. Einrichtung von Beförderungsstellen zum Stellenplan 2014
Sh. Vorlage zu TOP B) 23., HA 19.11.2013

28. Entscheidung über die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2014
Nachrichtlich: *Vorlage wird nur bei Eingang von Einwendungen nachgereicht.*
29. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014
 - ohne Vorlage-
30. Zweite Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Kupferstadt Stolberg für den Zeitraum 2012 - 2021
Sh. Vorlage zu TOP B) 26., HA 19.11.2013
- 31. Antrag des gemeinsamen Koalitionsausschusses der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion im Rat der Kupferstadt Stolberg vom 30.10.2013;**
hier: Gewinnung neuer Schwimmbadbesucher
 Sh. Antrag zu TOP B) 27., HA 19.11.2013
- 32. Zaunanlage Realschule Mausbach;**
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgabemittel
 Sh. Vorlage zu TOP B) 28., HA 19.11.2013

NEU:

- 33. Bereitstellung üpl. Haushaltsmittel für die Bewirtschaftungskosten;**
hier: Sachkonten 5241100-5241800 (Energie)
 Sh. Vorlage zu TOP B) 29., HA 19.11.2013
33. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
 Mitteilungen

C) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Umstruktuiierung Burgbetrieb
Sh. Vorlage zu TOP C) 2., HA 19.11.2013
2. Ruhegehaltsfähige Dienstzeit für Herrn Bürgermeister Ferdi Gatzweiler
Sh. Vorlage zu TOP C) 3., HA 19.11.2013
3. ~~Mittelbare Beteiligung an der Windpark Jüchen GmbH über die Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW)~~
Sh. Vorlage zu TOP C) 4., HA 19.11.2013
Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.
4. Vergabeverfahren Konzessionsvertrag Strom für ein Teilgebiet der Kupferstadt Stolberg;
 hier: Auswahlverfahren
Sh. Vorlage zu TOP C) 5., HA 19.11.2013
5. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
 Mitteilungen

Ferdi Gatzweiler
 Bürgermeister

Datum 05.11.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des Rates
am 19.11.2013
Tagesordnungspunkt Nr. c)
Betreff **Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

a) Sachverhalt:

Das Ratsmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Uschi Küpper, Illexweg 1, 52222 Stolberg, hat am 30.10.2013 ihr Ratsmandat mit Ablauf des 31.10.2013 im Rat der Kupferstadt Stolberg niedergelegt.

Aufgrund der Reserveliste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe ich gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der derzeit gültigen Fassung folgendes festgestellt:

Frau Anne Schwan-Hardt, Gressenicher Straße 156, 52224 Stolberg, ist am 05.11.2013 für das ausgeschiedene Ratsmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Uschi Küpper, in den Rat der Kupferstadt Stolberg eingetreten.

Frau Anne Schwan-Hardt wird gem. § 67 Abs. 3 GO NRW vom Bürgermeister als neues Ratsmitglied eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung kann in folgender Weise erfolgen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Kupferstadt Stolberg erfüllen werde.“

I.A.



Walter Wahlen
Leiter Fachbereich 4

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** am **15.10.2013**

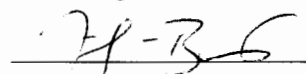
A) Öffentliche Sitzung:

2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:

- a) Antrag der FDP-Fraktion vom 09.09.2013:
hier: Umbesetzung im AsAKS

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, anstelle des stv. sachkundigen Bürgers, Herrn Felix Bläsius, nunmehr die sachkundige Bürgerin Frau Claudia Schütze, Höhenkreuzweg 63, 52223 Stolberg als Stellvertreterin von Ausschussmitglied Rainer Soldierer in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport zu bestellen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 16. Oktober 2013
Im Auftrag

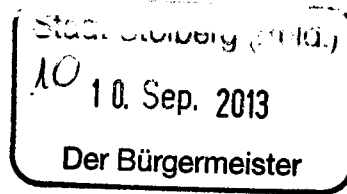


An Dezernat / FB - Amt 4/10 zur weiteren Veranlassung

HA 15.10.2013 / Rat 19.11.13
A) 2.a)

FDP

Die Liberalen



FDP-Fraktion • Rathausstraße 11-13 • 52220 Stolberg

Stadt Stolberg
Bürgermeister
Ferdi Gatzweiler

Im Hause

Stolberg, 09.09.2013

**Betr.: stellvertretendes Mitglied im
Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport
Antrag auf Neubesetzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Herr Felix Bläsius ist am 01.07.2013 als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport der Stadt Stolberg zurückgetreten.

Als neues stellvertretendes Mitglied des ^{As AKS}~~Schulausschusses~~ benennt die FDP Fraktion

Claudia Schütze, Höhenkreuzweg 63, 52223 Stolberg.

Mit freundlichen Grüßen


B. Engelhardt
-Fraktionsvorsitzender-

Felix Bläsius

Auf dem Königreich 8
52223 Stolberg, 01.07.2013

FDP-Fraktion
B. Engelhardt
Rathausstr. 11-13

52222 Stolberg

Betr.: **stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für soziale
Angelegenheiten, Kultur und Sport**

Sehr geehrter Herr Engelhardt,

hiermit trete ich als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für soziale
Angelegenheiten, Kultur und Sport zurück, da es mir aus beruflichen Gründen
nicht mehr möglich ist, an den Sitzungen teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Bläsius

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Rat 19.11.2013
TOP 3)3.

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 15.10.2013**

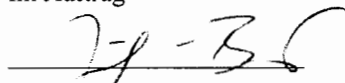
A) Öffentliche Sitzung:

4. Bundeskinderschutzgesetz:
hier: Sachstandsbericht "Frühe Hilfen"

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Jugendhilfeausschusses empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat ebenfalls einstimmig, den Zwischenbericht der Verwaltung zur Arbeit bezüglich der "Frühen Hilfen" zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 16. Oktober 2013
Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt 3/5/1 zur weiteren Veranlassung

HA 15.10.2013 / Rat 19.11.2013
A) 4.

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift über die Sitzung des

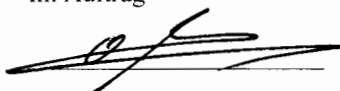
Jugendhilfeausschusses am 26.09.2013

A) Öffentliche Sitzung:

TOP 2: Bundeskinderschutzgesetz:
Sachstandsbericht „Frühe Hilfen“

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Arbeit bzgl. der „Frühen Hilfen“ einstimmig zur Kenntnis.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 27.09.13
Im Auftrag



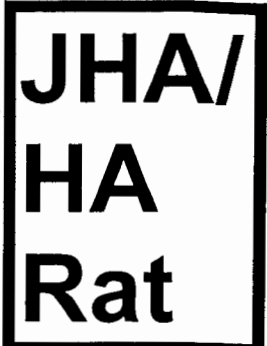
An Dezernat / FB - Amt _____ zur weiteren Veranlassung

Datum 26.08.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
 am 26.09.2013
 Tagesordnungspunkt Nr. 2
 Betreff: Bundeskinderschutzgesetz:
 Sachstandsbericht „Frühe Hilfen“

*/HA / Rat
 15.10.13 / 19.11.13
 A) 4.*



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Arbeit bzgl. der „Frühen Hilfen“ zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes, das 2012 in Kraft getreten ist, wird der Prävention und „Frühen Hilfen“ ein ganz besonderer Stellenwert beigemessen. Frühe Hilfen sind Angebote und Unterstützungsleistungen für alle (werdenden) Eltern und Kinder, ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren der Kinder. Durch eine Unterstützung im Alltag und der Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Schwangeren, Müttern und Vätern soll Stolberger Kindern ein gelingendes Aufwachsen ermöglicht werden.

In der Stadt Stolberg gehören Frühe Hilfen schon seit Jahren zum festen Unterstützungs- und Beratungsangebot für werdende Eltern, Familien und ihren Kindern.

Unter dem Leitsatz: „Starkes Aufwachsen in Stolberg“ implementierte das Jugendamt ein Frühwarnsystem gegen Kindeswohlgefährdung und auch ein Netzwerk der „Frühen Hilfen“ in Stolberg.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den sogenannten "Risikogruppen". Dazu gehören Eltern mit psychischer oder Suchterkrankung, jugendliche Eltern und Eltern mit eingeschränkter Erziehungskompetenz.

Diese Zielgruppen sollen früher und besser erreicht werden als bisher.

Gerade Eltern mit besonderen Bedarfslagen benötigen unmittelbare Beratung und Hilfe; sie scheuen jedoch oftmals den Kontakt mit der institutionellen Jugendhilfe.

Das Konzept verfolgt deshalb einen präventiven Grundansatz mit einem niederschwellig und flächendeckend vorgehaltenen Basisangebot im Sinne von Versorgung, Vernetzung, Früherkennung und der möglichst unbürokratischen Gewährung geeigneter Hilfen. Um einen noch höheren Grad an Akzeptanz für den präventiven Gedanken zu erreichen, wurde eine organisatorische Trennung von der Abteilung „ASD“ vorgenommen.

Ein Angebot der „Frühen Hilfen“ ist erfolgreich, wenn möglichst viele Eltern und Kinder erreicht werden.

Kurz zusammengefasst lassen sich folgende Ergebnisse destillieren:

Familien mit sehr unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen konnten und können zu einem sehr frühen Zeitpunkt erreicht werden. Mit dem Blick auf den Aspekt „Kinderschutz“ zeigte sich, dass es sich bei den „Maßnahmen“ um präventive und nachweislich wirkungsvolle Angebote handelt. Sowohl bei den betroffenen Familien, als auch den Netzwerkpartnern stoßen die „Projekte“ und ihre Ausgestaltung auf positive Resonanz. Zentral für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte sind niedrigschwellige Zugänge für Familien (d. h. schnelle und unbürokratische Hilfen für Familien und das Angebot als kostenlose Dienstleistung), die hohe Fachkompetenz der multiprofessionellen Teams und der wertschätzende Umgang der Fachkräfte mit den Familien.

Nachfolgende Bausteine des Stolberger Netzwerkes konnten aufgebaut und weiterentwickelt werden, so dass bereits bei Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 ein abgestimmtes und vernetztes System von interprofessionellen Hilfen für Familien entstehen konnte und ständig zielgerichtet weiterentwickelt wird.

Dieses Netzwerk gewährleistet, dass folgende Angebote von Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen vorgehalten werden können:

Vorgeburtliche Hilfen:

- Unterstützung/Beratung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst
- Sozialdienst katholischer Frauen (SKF):
 - Schwangerschafts(konflikt)beratung
 - **„Guter Start ins Leben“ mit Einsatz von Familienhebammen**
 - Vorbereitung auf Elternschaft
 - Elternt raining
 - Informationen zu Mutterschutz, Elternzeit etc.
 - Umgang mit Risikoschwangerschaft Familienberatung
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen Land e.V. / Beratungsangebote
- Angebote in Familienbildungsstätten (Helene Weber Haus)
- Angebote in Hebammenpraxen
- Angebote in Familienzentren
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Stolberger Sozialräumen (Familienzentren) für werdende Eltern unter Beteiligung von mehrerer Kooperationspartner (AWO, SKF, SKM, Helene-Weber-Haus u. Jugendamt)

Stärkung der Elternkompetenz und Beratungsangebote:

- Angebote und Beratungen in Familienzentren
- Angebote und Beratungen der Erziehungsberatungsstelle
- „Guter Start ins Leben“ mit Einsatz von Familienhebamme in Kooperation mit dem SKF Stolberg
- Elternkurse (z.B. Elternstart: Helene-Weber-Haus; VHS, Bethlehemgesundheitszentrum gGmbH, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der StädteRegion Aachen)
- Müttercafés in Familienzentren und in Familienbildungsstätten
- Elterntreffs
- PEKiP Gruppen (Das Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP) ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr, das im Rahmen einer

Krabbelgruppe den Prozess des Zueinanderfindens unterstützen soll und auf eine Frühförderung der Babys sowie einen Erfahrungsaustausch der Eltern abzielt)

- Bekämpfung von Kinderarmut und deren Folgen durch das Netzwerk „starkes Aufwachsen in Stolberg“
- Kinder- und Jugendperspektive Stolberg
- „Erlkids“ : Unterstützung von Alleinerziehenden in der Freizeitgestaltung (AWO Stolberg)
- Elterntrainings (vor und nach der Geburt durch den SkF)
- Familienpatenschaften (Sozialdienst Kath. Männer)
- Informationen über Flyer und Internetpräsenz des Jugendamtes der Stadt Stolberg

Elternbesuchsdienst/ Babybegrüßungspaket:

- Es erfolgt ein sog. Willkommensbesuch aller Eltern mit Neugeborenen durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin (sozialpädagogische Fachkraft) der Stadt Stolberg. Hierbei werden wichtige Informationen für Familien weitergegeben und Beratungen oder Weitervermittlungen an diverse Fachstellen angeboten. Beim persönlichen Besuch erhält die Familie das Elternbegleitbuch und kleine Geschenke. Weiterhin wird bzgl. des ausführlichen Konzeptes auf den im Jahr 2012 erfolgten Sachstandsbericht verwiesen. Ein weiterer Bericht wird im nächsten Jahr erfolgen.

Lokales Netzwerk (Starkes Aufwachsen in Stolberg)

Das Netzwerk „**Starkes Aufwachsen in Stolberg**“ beinhaltet:

- Eine frühe Förderung und „Frühe Hilfen“ mit Förderschwerpunkt Kinderarmut und den nachfolgenden Kooperationspartnern: Sozialdienst Kath. Frauen (SKF), Arbeiterwohlfahrt (AWO), Sozialdienst Kath. Männer (SKM), Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren, Kinder- und Jugendperspektive der Stadt Stolberg, Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen, Vertreter des Jugendhilfeausschusses, Helene-Weber-Haus Stolberg
- Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII
- AK Pädiatrie: Jugendhilfe, Kitas, Schulen, Ärzte, Gesundheitsamt
- AK: Trennung und Scheidung
- AK: sexueller Missbrauch
- In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz bietet das Jugendamt der Stadt Stolberg und dem Netzwerk „Starkes Aufwachsen in Stolberg“ zertifizierte 2-tägige Babysitterkurse für Jugendliche ab 16 Jahren an. 2 Kurse konnte bislang durchgeführt werden. Am ersten am Kurs haben 7 Mädchen teilgenommen. Der zweite Kurs mit nur 3 Teilnehmerinnen konnte in nur einem Kurstag absolviert werden.

Kooperation mit dem Gesundheitswesen:

- Zusammenarbeit und Vereinbarungen mit Bethlehemkrankenhaus: Kinderklinik (Umgang und Handlungsabläufe im Rahmen Früher Hilfen), Gynäkologie, Sozialer Dienst
- Vereinbarung zum Kinderschutz mit Stolberger Kinderärzten und dem Schulmedizinischen Dienst des Gesundheitsamtes in der StädteRegion Aachen
- Eine Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt zur Verbesserung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen (U5-U9)
- Die Vernetzung mit dem Babybesuchsdienst des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen
- Die enge und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen ASD und Gesundheitsamt, Krankenhäusern und Ärzten, sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rahmen von § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)
- Beauftragung im Einzelfall von Familienhebammen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. §27 ff SGB VIII

Meldesystem bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Es wurde ein spezielles System bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt:

- Meldebögen und Schutzpläne zur Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (z.B. mit Schulen, Kindertagesstätten, Kinderklinik des Bethlehem Gesundheitszentrum, Kinderärzten, Jobcenter, freien Trägern und Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsamt)
- Vereinbarungen zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zwischen Kooperationspartnern(z.B. mit Schulen, Kindertagesstätten, Kinderklinik des Bethlehem Gesundheitszentrum, Kinderärzten, ARGE, freien Trägern und Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsamt)
- Workshops mit dem ASD und Kindertagesstätten/Familienzentren zur Verabschiedung einer Vereinbarung zum Umgang beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sowie interne Dienstanweisungen und Standards, welche den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen regeln
- Teilnahme an pädagogischen Konferenzen zum Thema Kinderschutz in allen Grundschulen, den Förderschulen und den Hauptschulen
- Beteiligung an der Ausbildung von Kinderschutzfachkräften gem. § 8a SGB VIII
- Durchführen der Fortbildung zur Kindeswohlgefährdung für medizinisches Personal am Bethlehem Gesundheitszentrum gGmbH
- Durchführung einer Fortbildung zum Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt mit der Feuerwehr
- Weiterbildungen aller ASD/PKD-Mitarbeiter zu „Kinderschutzfachkräften“

Weiterentwicklung des Netzwerkes „Starkes Aufwachsen in Stolberg“

Insbesondere mit dem Ausbau des Einsatzes von Familienhebammen unter Berücksichtigung des Konzeptes „Guter Start ins Leben“ des Sozialdienstes Kath. Frauen soll bis zum Jahr 2015 das bereits bestehende Netzwerk der „Frühen Hilfen“ durch eine weitere Intensivierung dieses Angebotes die frühzeitige Unterstützung von Eltern noch unmittelbarer und wirkungsvoller gestaltet werden.

Das Konzept von „Guter Start ins Leben“ konnte bislang modellhaft betrieben werden und hat

sich in der Praxis bewährt. Mit der Sicherstellung dieses Angebotes und der zielgerichteten Weiterentwicklung gemäß Bundeskinderschutzgesetz, sowie dem Ausbau der Familienhebammeneinsätze durch die Mittel der Bundesinitiative, kann hier ein nachhaltiges Maßnahmenangebot von familienunterstützenden und präventiven Leistungen durch die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen garantiert werden.

c) Rechtslage:

SGB VIII

BKiSchG

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

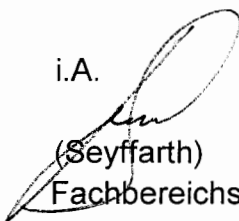
d) Finanzielle Auswirkungen

Finanzierung im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes

e) Personelle Auswirkung:

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes

i.A.



(Seyffarth)
Fachbereichsleiter

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 15.10.2013**

A) Öffentliche Sitzung:

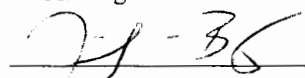
5. Bildungs- und Teilhabepaket:
hier: Arbeit der Kinder- und Jugendperspektive

Bevor Herr Bürgermeister Gatzweiler den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung stellt, informiert er die Mitglieder des Hauptausschusses zunächst über die einstimmige Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Jugendhilfeausschusses empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat ebenfalls einstimmig, den Zwischenbericht der Verwaltung zur Arbeit der Kinder- und Jugendperspektive zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 16. Oktober 2013
Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt 3151 zur weiteren Veranlassung

Datum 23.08.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 26.09.2013
Tagesordnungspunkt Nr. 3

*HA / Rat
15.10.13 / 19.11.13
A) 5.*



Betreff: Bildungs- und Teilhabepaket;
Arbeit der Kinder- und Jugendperspektive

a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Arbeit der Kinder- und Jugendperspektive zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist durch Betreuung aller Schulen und Kitas im Stadtgebiet, sowie regelmäßigen Beratungsstunden im Helene-Weber-Haus, der Kugel und der Stolberger Tafel flächendeckend bekannt geworden. Die vorherige Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Einrichtungen, Vereinen, Institutionen, etc. erfolgte vorab durch Informationsschreiben der Kinder- und Jugendperspektive.

Durch die „aufsuchende“ Arbeit der Kinder- und Jugendperspektive in den jeweiligen Institutionen, wurde ein Teil der Hemmschwelle bei den Adressaten/innen herabgesetzt. Das Angebot der „offenen“ Sprechzeiten in den Büroräumen der Kinder- und Jugendperspektive ermöglicht darüber hinaus auch eine anonyme Beratung der „Adressaten/innen“. An den sog. „Brennpunktinstitutionen“ werden regelmäßige Sprechzeiten angeboten/ wahrgenommen und als eine Art Entlastung für die Adressaten/innen und Einrichtungen empfunden.

Zusätzlich werden Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen zielgerichtet durch die Kinder- und Jugendperspektive informiert und beraten, um sie im Umgang mit den jeweiligen Eltern zu unterstützen.

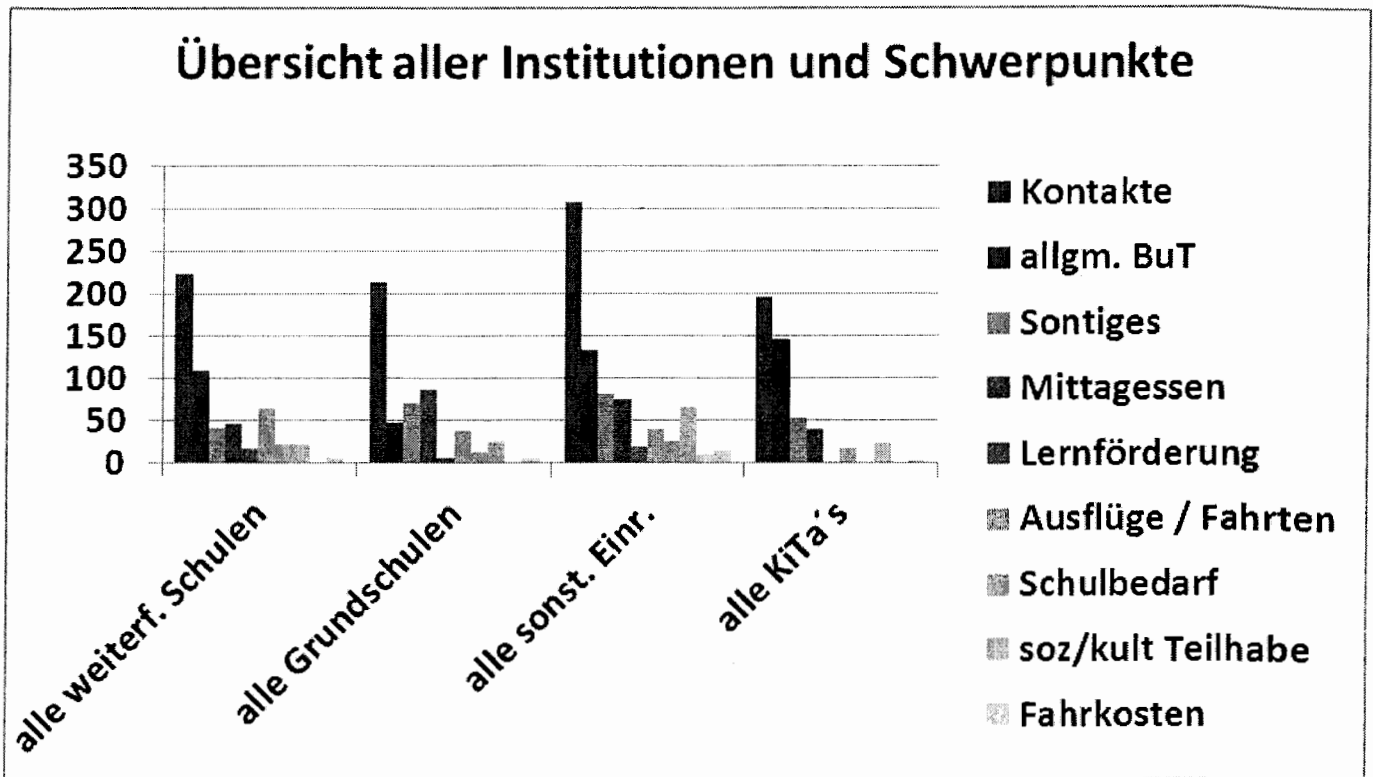
Die wichtige Zusammenarbeit mit Sozialamt und Jobcenter verläuft sehr positiv. Oftmals ist die Kinder- und Jugendperspektive für die „Adressaten/innen“ vermittelnd tätig.

Durch das Angebot von bedarfsorientierten Projekten in Einrichtungen, ist die Akzeptanz bei den Leitungen der Schulen und Kitas deutlich gestiegen. Die „Mitarbeit“ wird als Unterstützung empfunden. Somit werden Bildungsmöglichkeiten eröffnet, die ohne die Kinder- und Jugendperspektive nicht möglich wären.

Die Kinder- und Jugendperspektive hat einen Katalog erstellt, in dem alle Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im Stolberger Raum aufgelistet sind. Hierzu gibt es eine Kooperation

mit den entsprechenden Vereinen. Das BuT trägt dazu bei, dass deutlich mehr Kinder und Jugendliche in Stolberger Vereinen angebunden werden können. Die umfassenden Bildungsaktionen in den Ferien decken sozialkulturelle Bereiche ab, die es vorher in diesem Rahmen in Stolberg nicht gegeben hat, z.B.: Schwimmhallenspiele, Outdoor-Ferienmaßnahme, Schulvorbereitungskurs/ Sprachkurs, etc.

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht aller betreuten Institutionen und Schwerpunkte der Beratung der Kinder- und Jugendperspektive (Zeitraum: April 2012 – März 2013):



Zwischenfazit:

- Das Leistungsspektrum des Bildungs- und Teilhabepaketes ist bei den überwiegenden Adressaten angekommen. Die Anzahl der Antragstellungen im Rahmen des BuT ist signifikant gestiegen
- Deutlich mehr Kinder und Jugendliche haben durch gezielte Beratung und Vermittlung an Freizeit- und Bildungsangeboten der Kinder- und Jugendperspektive teilgenommen
- Zusätzliche Angebote wie JeKisS (Jedem Kind seine Stimme) oder das Tutorenprogramm „Schüler stärken Schüler“ erhöhen die Chancen- und Bildungsgleichheit von Kindern und Jugendlichen
- Es finden auch Hilfestellungen zur Lösung individueller Problemlagen der Adressaten/innen statt
- Die gute Zusammenarbeit mit Sozialamt, Jobcenter, den Schulen, Kitas, Helene-Weber-Haus, Musikschule und den Sportvereinen (u.v.m.) ist Grundlage der erfolgreichen Umsetzung des Konzepts
- Durch diese Arbeit wird ein wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet

- Die Hilfestellungen der Kinder- und Jugendperspektive spiegeln ein positives Bild des Jugendamtes wieder

Auflistung aktueller Gemeinschaftsprojekte der Kinder- und Jugendperspektive 2013:

Sommerferien:

- Wasserferienspiele (Besichtigung vom Wasserwerk in Heimbach, Rafting, Schwimmen, Wasserolympiade u. ä.) für 20 Kinder von 6-10 Jahren; Dauer: 2 Wochen
- Abenteuer Wald, Outdoorerfahrungen für 15 Kinder von 12-14 Jahren; Dauer: 1 Woche in Raffelsbrand
- Sprachcamp, Alltagssprache einüben mit Kindern ohne und mit geringen Deutschkenntnissen als Schulvorbereitung für 20 Kinder; Dauer: 1 Woche

Herbstferien:

- Outdoor Ferienfreizeit (Niedrigseilgarten, Naturküche, Schmuck und Deko aus Naturmaterialien, Musikinstrumentebau aus Naturmaterialien u.ä.) für 14-16 Jährige, 1 Woche im Auenland, Mulartshütte

Während der Schulzeit:

- Waldgruppen an 3 Kitas (Wiesenstr., Foxiusstr., Höhenkreuzweg)
- Kreativprojekt für Kita "Auf der Liester"
- Musikalische Früherziehung für Kita Wiesenstr. und Familienzentrum Franziskusstr.
- Tanzangebot für 3 Kitas
- Kunstprojekt für GS Prämienstr.
- Kurse zur Stärkung der Persönlichkeit für alle Klassen GS Donnerberg
- Je 2 Kurse zur Stärkung der Persönlichkeit für die GS Hermannschule und die GS Grüntalschule
- Kurs „Sozialkompetenz und Sport“ in der GS Prämienstr.
- Schulbegleitende Sprachunterstützung für GS Hermannstr. und GS Grüntalstr.
- 2 Seepferdchenkurse je GS (mit jew. 10 Teilnehmern/innen)
- Spielenachmittage an der GS Hermannstr. und der GS Grüntalstr.
- Kunstprojekt an der Förderschule Talstr.
- Mofaprojekt an der Förderschule Talstr.
- Hausaufgabenhilfe an RS Mausbach und Gesamtschule

c) Rechtslage:

SGB VIII
Bildungs- und Teilhabepaket
SGB II, §§ 28 ff.
SGB XII, 33

d) Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung stehen der Stadt Stolberg Fördermittel des Bundes in Höhe von jährlich 301.716 Euro zur Verfügung.

Das Gesamtkonzept sieht finanztechnisch eine Kostenneutralität für die Stadt Stolberg vor.

e) Personelle Auswirkung:

Eine Kostenneutralität für die Stadt Stolberg ist gegeben.

i.A.



(Seyffarth)

Fachbereichsleiter

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Rat 19.11.2013
TOP B150

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 15.10.2013**

A) Öffentliche Sitzung:

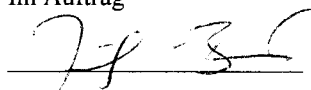
6. Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung im Bereich des Jugendamtes:
hier: Personalbedarf im Bereich des Jugendamtes Mobile Kinder- und Jugendar-
beit

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung im Bereich des Jugendamtes zustimmend zur Kenntnis genommen.

● Auf seine einstimmige Empfehlung empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat ebenfalls einstimmig, die Stelle im Bereich Mobile Jugendarbeit / Jugendarbeit im Stellenplan 2014 als unbefristete Stelle einzurichten.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 16. Oktober 2013
Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt 3/51 zur weiteren Veranlassung

HA 15.10.2013 / Rat 19.11.2013

A) 6.

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift über die Sitzung des

Jugendhilfeausschusses am 26.09.2013

A) Öffentliche Sitzung:

TOP 4: Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung:

**Personalbedarf im Bereich des Jugendamtes
Hier: Mobile Kinder- und Jugendarbeit**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung im Bereich des Jugendamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig Hauptausschuss und Rat die Stelle im Bereich Mobile Jugendarbeit / Jugendarbeit im Stellenplan 2014 als unbefristete Stelle einzurichten.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 27.09.13
Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt _____ zur weiteren Veranlassung

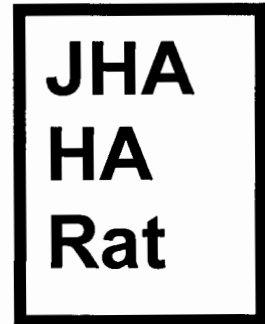
Datum 03.09.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des

Am
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff

Jugendhilfeausschusses/
Hauptausschusses und Rates
26.09.2013 *15.10.13/19.11.13*
A) 4 6
Maßnahmen und Verfahren zur
Haushaltssicherung;
Personalbedarf im Bereich des
Jugendamtes
hier: Mobile Kinder- und Jugendarbeit



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung im Bereich des Jugendamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt Hauptausschuss und Rat die Stelle im Bereich Mobile Jugendarbeit/Jugendarbeit im Stellenplan 2014 als unbefristete Stelle einzurichten.

b) Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 die personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die das Jugendamt aufgrund des Prüfergebnisses der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfanstalt eingeleitet hat, beraten und 3 Schwerpunkte beschlussmäßig festgelegt, mit dem Ziel langfristig durch eine verbesserte personelle Ausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst, die Einführung einer Fallrevisionsstelle und die Stärkung der präventiven kommunalen Jugendarbeit zu Einsparungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung, insbesondere im Bereich Heimpflege, sozialpädagogische Erziehungshilfe und Erziehungsbeistandschaften zu gelangen.

In seiner Sitzung am 28.02.2012 hat der Rat im 3. Schwerpunktbereich der Umsetzung der Präventionsarbeit für die mobile Formen der Jugendarbeit zunächst befristet auf 2 Jahre eine Stelle zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt dem Fachausschuss als auch Hauptausschuss und Rat vor Ablauf der 2-Jahres-Frist einen Erfahrungsbericht zu unterbreiten.

Diese 3 wesentlichen Bausteine Allgemeiner Sozialer Dienst, Fallrevision, Mobile Jugendarbeit als präventives Angebot der Kommunalen Jugendhilfe, die ineinander greifen, haben nachweislich zu erheblichen Einsparungen im Bereich der Jugendhilfe geführt. Am 28.02.2012 hat der Rat für den Allgemeinen Sozialen Dienst 3 unbefristete Planstellen in den Haushalt eingestellt.

In seiner Sitzung am 16.07.2013 wurde vom Rat für die erfolgreiche Arbeit der Fallrevision ebenfalls die Umwandlung der befristeten Stelle in eine unbefristete Stelle für den Stellenplan 2014 beschlossen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt, 6,5 Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst, 1 Stelle Fallrevision, 1 zusätzliche Stelle Jugendarbeit und 1 zusätzliche Stelle Mobile Jugendarbeit einzurichten hat das Jugendamt durch konzeptionelle und organisatorische Umstellungen die Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung im Bereich Personalbedarf des Jugendamtes mit dem durch den Rat bereitgestellten Personalschlüssel derzeit die Zielvorgaben erreicht.

Als wichtiger Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe wurde die mobile Jugendarbeit in Stolberg eingerichtet mit dem Ziel präventiv im Bereich der Jugendhilfe mittels aufsuchender Sozialarbeit Kindern und Jugendlichen Angebote zu unterbreiten. Das durch den mobilen Jugendbus erweiterte Angebot mit der Möglichkeit jeweils in den Stadtteilen vor Ort den Kontakt zu Jugendcliquen aufzunehmen, hat sich in der Praxis bewährt. Durch eine konzeptionelle Umstrukturierung der kommunalen Jugendarbeit in Verbindung mit der mobilen Jugendarbeit und dem zusätzlich bereitgestelltem Personal konnte das Beratungsangebot der mobilen Jugendarbeit wesentlich verstärkt und verbessert werden. Das Jugendamt geht davon aus, dass eine effektive und effiziente Steuerung beim Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung und der Fall-dichte mittel- und langfristig zu erzielen ist, wenn der Einsatz der Fachkraft in der mobilen Arbeit weiter fortgesetzt werden kann und bereits im Vorfeld durch vielfältige Hilfen und Beratungsgespräche präventiv gewirkt werden kann.

Die mobile Jugendarbeit (einschließlich der Jugendhütten) und der Jugendbus als deren wichtiger Bestandteil ist ein bedeutsamer präventiver Baustein der kommunalen Jugendhilfe in Stolberg, die mittels aufsuchender Sozialarbeit das Ziel verfolgt Kinder und Jugendliche zu fördern und ihnen in diesem Kontext adäquate professionelle Angebote unterbreitet. Die mobile Jugendarbeit wendet sich an Kinder u. Jugendliche für die der öffentliche und halböffentliche Raum (Strassen, Plätze, Parks, Schulhöfe, Private Areale...) von zentraler Bedeutung ist. In der Regel werden diese Kinder u. Jugendlichen von anderen Institutionen nicht oder nur unzureichend erreicht.

Entwicklung der mobilen Jugendarbeit in Stolberg

Die mobile Jugendarbeit sucht Kinder u. Jugendlichen direkt an ihren gewohnten Aufenthaltsorten auf und leistet lebensweltorientierte und präventive sozialarbeiterische sowie soziokulturelle Arbeit vor Ort. Hierzu gehört das Aufzeigen von Perspektiven und Alternativen in verschiedenen Lebensbereichen junger Menschen (Risiko-, Freizeit, Sozialverhalten), welche die Basis für ein weniger gefährdendes Zurechtkommen der Adressaten schaffen sollen. In den Abend- und Nachstunden werden diese Einsätze aus Sicherheitsgründen grundsätzlich von zwei Bediensteten wahrgenommen. Die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven gelingt, wenn an die Lebenswelt der Kinder u. Jugendlichen angeknüpft werden kann und wenn niederschwellige und bedarfs-gerechte Angebote initiiert werden. Um dies zu erreichen gestaltet sich der Arbeitsansatz längerfristig und prozessorientiert. So können Beziehungen aufgebaut sowie präventive Entwicklungs- und Gruppenprozesse angestoßen und Veränderungen im sozialen und politischen Umfeld erzielt werden. Diese Tatsache spielt, nicht zuletzt in Bezug auf das vom Jugendamt prognostizierte Einsparpotential im Bereich der Hilfen zur Erziehung wie bereits dargestellt, eine erhebliche Rolle.

Durch die Einstellung einer zunächst befristeten zusätzlichen pädagogischen Fachkraft konnte die aufsuchende Jugendarbeit in Stolberg mittels eines zweiköpfigen Teams (bestehend aus je einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft) kontinuierlich ausgebaut und etabliert werden. Kontaktaufnahmen, Beratungen, Vermittlung in verschiedenen Kontexten (beispielsweise deeskalierend bei Konflikten zwischen Anwohnern Jugendlichen) bestimmten neben konkreten Projekten den Arbeitsablauf, wobei die Fachkräfte auch oftmals als Zuhörer und Begleiter fungierten.

Eine weitere wichtige Komponente war und ist die Fortschreibung der Etablierung und der Ausbau einer Vernetzung von mobiler Jugendarbeit, dem Jugendbus, den Jugendtreffpunkten und Jugendeinrichtungen um die vielfältige Angebotspalette der kommunalen Jugendarbeit in Stolberg auch in den Wintermonaten in bedarfsgerechtem Umfang aufrecht erhalten zu können.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das sich weitestgehend im Abschluss befindliche Projekt „Jugendunterstand Birkengang / Donnerberg“, bei dem Jugendliche und Anwohner unter Mitwirkung einer Vielzahl kommunaler Schnittstellen nebst Polizei und Kirche nahezu beispielhaft einen für alle Parteien tragfähigen Konsens und ein nachhaltiges Ergebnis erzielen konnten. Das Projekt welches, angeregt durch die Beschwerden von Anwohnern und durch das Engagement von Jugendlichen und Eltern, seinen inhaltlichen Ursprung im Rahmen eines runden Tisches fand, bei dem Lösungsansätze und Strategien erarbeitet wurden, ist ein Beispiel für ein bereits jetzt funktionierendes Netzwerk der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Stolberg. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Beteiligung der Anwohner und vor allem der Jugendlichen eine große Bedeutung zugemessen wurde. Das Ergebnis, ein von Jugendlichen sehr gut angenommener Treffpunkt der ihren Bedürfnissen gerecht und der ebenfalls von Anwohnern und Eltern geschätzt wird, konnte nicht zuletzt durch die zusätzlich eingerichtete Stelle erreicht werden. Es sei an diesem Punkt noch erwähnt, dass in die Sanierung des Unterstandes Spenden von Anwohnern in Höhe von 1500.00 € mit eingeflossen sind.

In Bezug auf klassische Mobile JA ist kontinuierlich eine rege Einsatzlage zu verzeichnen. Verstärkt aufgesucht wurden die nachfolgend benannten (teilweise informellen) Jugendtreffpunkte:

Kaiserplatz – Innenstadtbereich
KSP Arnoldsühle – Innenstadtbereich
KSP „Ritzefeldstr.“ – Ortsteil Donnerberg
Sporthalle Breinig
Schulhof Mausbach
Jugendtreffpunkt Mausbach
Jugendtreffpunkt Münsterbusch
Propst-Grüber-Schule - Ortsteil Liester
KSP Markt – Ortsteil Gressenich
Schevenhütter Str. - Ortsteil Gressenich
Stadtteil Velau etc.

Darüber hinaus ist die mobile Jugendarbeit in den Stadtteilen fußläufig im Einsatz um mit Jugendlichen in Kontakt zu treten.

Als Auslöser stehen bisweilen auch negative Aspekte jugendlichen Verhaltens im Vordergrund, die von Anwohnern benannt werden: ruhestörender Lärm, Vermüllung, Vandalismus und Alkoholmissbrauch um nur einige Beispiele aufzuzeigen sind Stichworte, die in diesem Kontext häufig mit Jugendlichen im öffentlichen Raum assoziiert werden. Öffentliche Räume haben eine wichtige Funktion für Jugendliche – es sind Orte, an welchen Jugendliche sich in der Gruppe, außerhalb des Elternhauses und fern von institutionellen Einrichtungen, treffen und aufhalten können. Jugendliche wollen sich darstellen, ausprobieren und austauschen. Um diesen Problemlagen adäquat begegnen zu können bedarf es einer kontinuierlichen aufsuchenden Jugendsozialarbeit.

Die MitarbeiterInnen sind hierbei Ansprechpartner/-in an den Treffpunkten und öffentlichen Plätzen vor Ort und leisten insbesondere in Bezug auf Kontaktaufbau, -pflege und Beziehungsgestaltung wichtige Arbeit. Dies ist die Basis für gruppenbezogene Angebote und Projekte mit und für Gruppen und Cliques, bei denen dem Jugendbus eine beträchtliche Bedeutung zukommt. Er bietet die notwendige Infrastruktur und Attraktivität mit deren Unterstützung vor Ort eine Vielzahl jugendgerechter Angebote nachhaltig durchgeführt werden können. Ebenso stellen die geknüpften Kontakte den Ausgangspunkt für einzelfallbezogene Angebote dar. Deeskalierende Gespräche mit Jugendlichen und Anwohnern und sämtliche Bestrebungen die auf ein tolerierendes und akzeptierendes Zusammenleben von Jung und Alt hinwirken benötigen langfristige Programme. Diese Kontinuität hat sich im Kontext der Jugendbusstandorte mehr als bewährt.

Mobile Jugendarbeit kann mit entsprechenden personellen Ressourcen deutliche Verbesserungen im Gemeinwesen erzielen und in vielerlei Hinsicht wichtige Präventionsarbeit leisten.

Maßnahmen wie das eingangs genannte Projekt „Jugendunterstand Birkengang / Donnerberg“ bewirken einerseits eine hohe Akzeptanz bei Jugendlichen und Bürgern und tragen andererseits zur Verbesserung des Gemeinwesens bei. Neben diesen zeitlich begrenzt begleiteten Projekten finden Langzeitmaßnahmen wie die in der kalten Jahreszeit durchgeführten „Night-Soccer-Aktionen“ (Beitrag zur Gewaltprävention: Sport statt Gewalt) statt, bei denen im Schnitt 40-50 und mehr Jugendliche pro Veranstaltung erreicht werden. Bei dieser Kooperationsmaßnahme ist die Polizei im Rahmen der Ordnungspartnerschaft (vielschichtige Präventionsebenen: Alkoholprävention, Gewaltprävention etc.) aktiv beteiligt und bei jeder Aktion vor Ort. Dies gilt ebenso für die gemeinsamen Kontaktaufnahmen mit Jugendlichen und Bürgern im Rahmen der Sozialraumteams, nicht nur an neuralgischen Terminen (Mainacht, Karneval, Halloween etc.), sondern ebenfalls in Bezug auf die regelmäßig stattfindenden Stadttealfahrten.

Der Einsatz des Jugendbusses begleitet, flankiert und ergänzt den Kanon des durchgeführten Maßnahmenpaketes und bietet zudem die Möglichkeit weitere Präventionsarbeit z.B. im Rahmen von geeigneten Jugendveranstaltungen zu leisten. Er ist seit seiner Indienststellung im Jahr 2009 neben dem Regelbetrieb in vielen verschiedenen Kontexten (Jugendevents => Alkoholprävention, Auftaktveranstaltung => Infostand zum Thema Ferienspiele / mobile Jugendarbeit / Bildungs- und Teilhabepaket, Nachtsportangebote => Gewaltprävention, Schuleinsätze => „Grenzfahrt“: Kampagne im Themenbereich Alkohol im Straßenverkehr etc.) zum Einsatz gekommen.

Diese Angebote konnten und können durch die zusätzliche Stelle qualitativ wie quantitativ weiter ausgebaut werden.

Durch die Aufstockung des Fachpersonals im Bereich der mobilen Jugendarbeit ist es dem Jugendamt in Bezug auf die kommunale Kinder- und Jugendsozialarbeit gelungen, eine adäquate Versorgung des Tätigkeitsfeldes zu gewährleisten und den Ausbau voranzutreiben. So konnten beispielsweise Einsatzzeiten des Jugendbusses erweitert und an die Bedarfe der jungen Menschen angepasst werden. Einen deutlichen Mehrwert erfuhr das Betätigungsfeld der aufsuchenden Jugendsozialarbeit. Hier war eine deutlich effizientere Kontaktaufnahme mit Kindern, Jugendlichen und Bürgern (Anwohnern) möglich, was in Problemsituationen und bei Beschwerden letztendlich zu spürbar schnelleren Lösungsprozessen beitrug.

Beispielsweise konnten mit den Jugendlichen, die sich regelmäßig im Eingangsbereich des Jugendheims Münsterbusch trafen, zeitnah geeignete Absprachen getroffen werden die ihnen eine Nutzung des Eingangsbereiches unter Einhaltung bestimmter Spielregeln zugestand und den Anwohnern ihre verdiente Nachtruhe ermöglichte.

c) Rechtsgrundlage:

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz

d) Finanzielle Auswirkungen:


Die Durchführung der Aufgaben der Jugendhilfe stellt eine Pflichtaufgabe der Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe dar.

Die Gesamtkosten für die Umsetzung des dargestellten Personalkonzeptes liegen bei jährlich ca. 180.000,00 Euro. Dem gegenüber stehen Einsparungen, die die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bestätigen. In 2012 konnten Einsparpotenziale von rund 1.000.000,00 Euro aufgezeigt werden. Die Umsetzung des Personalkonzeptes der 3 Bausteine hat deutlich gezeigt, dass durch eine verstärkte Präventionsarbeit in allen 3 Bereichen effiziente und effektive Hilfe zur Erziehung geleistet werden kann und darüber hinaus erhebliche Haushaltsmittel eingespart werden können.

e) Personelle Auswirkungen:

Umwandlung der befristeten Stelle in eine unbefristete Stelle im Bereich Mobile Jugendarbeit/Jugendarbeit. Im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes und des regelmäßigen Fach- und Finanzcontrollings wird sichergestellt, dass keine Überhänge an Fachpersonal entstehen.

i.A.



Willi Seyffarth
Leiter Fachbereich 3

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Rat 19.11.2013
TOP 3)6.

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** am **15.10.2013**

A) Öffentliche Sitzung:

7. Etat des Jugendamtes für den investiven Haushalt 2014

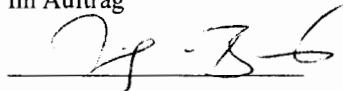
Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Notwendigkeit der in der Verwaltungsvorlage begründeten und in der Sitzung genannten Ergänzungen / Änderungen, welche die Niederschrift über die Sitzung des JHA vom 26.09.2013 als Anlage beigefügt sind, zur Etatisierung der vorgeschlagenen Ansätze im investiven Bereich des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2014 einmütig anerkannt. Auf seine einstimmige Empfehlung empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat ebenfalls einstimmig, diesen Etat unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation des Haushalts 2014 zu verwirklichen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 16. Oktober 2013

Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt 3/51 zur weiteren Veranlassung

HA 15.10.2013 / Rat 19.11.2013

A) 7.

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Vorab-Auszug

aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift über die Sitzung des

Jugendhilfeausschusses am 26.09.2013

A) Öffentliche Sitzung:

Top 5: Etat des Jugendamtes für den investiven Haushalt 2014

Die Mittelanmeldung für den investiven Bereich im Haushalt 2014 wird

1. um die Position „U 3 Einrichtung Kita Mausbach“ 20.000,00€ ergänzt – und
2. auf Vorschlag von Zakowski für den Kinderspielplatz Franziskusstraße der

Ansatz auf 35.000,00€ erhöht.

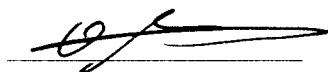
Die ergänzte Aufstellung wird der Niederschrift beigelegt.

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die Notwendigkeit der im Sachverhalt begründeten und die vorgenannten Ergänzungen / Änderungen zur Etatisierung vorgeschlagenen Ansätze im investiven Bereich des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2014 an und empfiehlt einstimmig Hauptausschuss und Rat, diesen Etat unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation des Haushalts 2014 zu verwirklichen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Stolberg, den 27.09.13

Im Auftrag

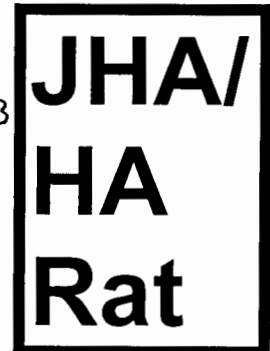


An Dezernat / FB - Amt _____ zur weiteren Veranlassung

Datum 28.08.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses / *HA / Rat*
 am 26.09.2013 *15.10.13 / 19.11.13*
 Tagesordnungspunkt Nr. *5* *A) 7.*
 Betreff Etat des Jugendamtes für den
 investiven Haushalt 2014



a) Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die Notwendigkeit der im Sachverhalt begründeten und zur Etatisierung vorgeschlagenen Ansätze im investiven Bereich des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2014 an und empfiehlt Hauptausschuss und Rat, diesen Etat unter Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation des Haushaltes 2014 zu verwirklichen.

b) Sachverhalt:

Dem Jugendhilfeausschuss als Bestandteil des Jugendamtes werden gem. Auflistung in Anlage 1 die durch das Jugendamt angemeldeten Maßnahmen im investiven Bereich für das Haushaltsjahr 2014 dargelegt.

Die konsumtiven Mittelanmeldungen für den Haushalt 2014 wurden dem Jugendhilfeausschuss bereits in der vorangegangenen Sitzung unterbreitet.

Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2014 orientieren sich am wirtschaftlichen Handeln des Fachamtes und sind zwingend erforderlich, um auch zukünftig die vielfältigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Stolberg sichern und gewährleisten zu können.

Die Ansätze wurden nach bestem Wissen ermittelt. Entsprechende Begründungen zu den einzelnen Positionen sind der Anlage 1 in der Rubrik Erläuterungen zu entnehmen.

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2014 sind aus Sicht des Fachamtes zur Erfüllung der Aufgaben, die sich aufgrund der vielfältigen Anforderungen aus dem SGB VIII sowie dem Bundeskinderschutzgesetz und dem KiBiz ergeben, erforderlich, um den gesetzlichen Anforderungen eines Jugendamtes gerecht zu werden.

i.A.

[Handwritten Signature]
 (Seyffarth)
 Fachbereichsleiter

Mittelanmeldungen 2014 investiver Bereich

- Anlage 1 -

Bezeichnung	Projektnummer	Anmeldung 2013 Euro	Anmeldung 2014 Euro	Erläuterungen
Bewegliches Anlagevermögen Jugendamt	5.000062	5.000	6.000	Um die Gestaltung von Büroarbeitsplätzen sowie des Eingangsbereiches (Spielecke aus pädagogischen Gründen zwingend neu zu gestalten) durchführen zu können, sind die Mittel erforderlich.
Bewegliches Anlagevermögen städt. Kitas	5.000025	40.000	40.000	Notwendige Ersatzbeschaffungen zur Sicherstellung, dass in 19 städt. Kitas Qualitätsentwicklung stattfindet, Konzeptionen umgesetzt und gesetzl. Vorgaben erfüllt werden.
Einrichtung Gruppen Kitas	5.000071	10.000	10.000	Bei 19 städt. Kitas müssen aufgrund Überalterung ständig Erneuerungen in Gruppeneinrichtungen vorgenommen werden, um den Anforderungen zu entsprechen.
Bewegliches Anlagevermögen U3 Plätze	5.510000	20.000	20.000	Zur nachhaltigen Sicherstellung der U3 Betreuung (insbesondere 0 – 2 Jährige) ist die Anschaffung entsprechender Einrichtungsgegenstände dringend erforderlich.

<p>U3 Erweiterung Kita Mozartstrasse</p>	<p>5.650068</p>	<p>15.000</p>	<p>15.000</p>	<p>Gem. dem von JHA, HA und Rat beschlossenen Kinderbetreuungsplan/Jugendhilfeplan ist bei der Kita Mozartstrasse ein Erweiterungsbau vorzunehmen, mit dem Ziel die entspr. Umgestaltung vornehmen zu können. Nach ursprünglichen Planungen sollte diese Maßnahme bereits in 2013 erfolgen. Die Baumaßnahme verzögert sich, da noch kein Bewilligungsbescheid der Landes-/Bundesmittel vorhanden ist, so dass erst in 2014 mit der Durchführung der entspr. Einrichtung begonnen werden kann. Der Ansatz von 2013 ist somit in 2014 erneut zu veranschlagen. Die Kosten der Inneneinrichtung werden auf 15.000 € geschätzt. Der LZ beträgt 108.000 € für die gesamte Baumaßnahme. Die Kosten für die Durchführung der Baumaßnahme sowie die Gestaltung des Außengeländes werden vom Hochbauamt in Koordination mit dem Tiefbauamt vorgenommen.</p>
--	-----------------	---------------	---------------	--

U3 Erweiterung Kita Auf der Liester	5.650069	50.000	50.000	<p>Gem. dem vom JHA, HA und Rat beschlossenen Kinderbetreuungsplan/Jugendhilfeplan ist bei der Kita Auf der Liester der Erweiterungsbau einer 5. Gruppe vorzunehmen mit dem Ziel die entspr. zusätzliche Gruppe anbieten zu können. Nach ursprünglichen Planungen sollte diese Maßnahme bereits 2013 erfolgen. Da der Bewilligungsbescheid des LZ erst in 04/2013 einging, verzögert sich der Beginn der Baumaßnahme. Somit kann erst in 2014 die entsprechende Einrichtung vorgenommen werden. Der Ansatz in 2013 ist aus diesem Grund in 2014 neu zu veranschlagen. Die Kosten der Inneneinrichtung werden auf 50.000 € geschätzt. Der LZ beträgt 180.000 € für die gesamte Baumaßnahme. Die Kosten für die Durchführung der Baumaßnahme sowie die Gestaltung des Außengeländes werden vom Hochbauamt in Koordination mit dem Tiefbauamt vorgenommen.</p>
Neubau Kita Breiniger Berg	5.650072	5.300	5.000	<p>Die Kita Breiniger Berg wurde vor kurzem neu bezogen. Um noch erforderliche Bedarfsbeschaffungen, die aus der Praxis heraus erforderlich werden, vornehmen zu können, sind 5.000 € für 2014 zu veranschlagen.</p>

U3 Erweiterung Kita Zweifall	5.650078	3.900	2.000	Die Kita Zweifall wurde vor kurzem zwecks U3 Betreuung ausgebaut. Um noch erforderliche Bedarfsbeschaffungen, die aus der Praxis heraus erforderlich werden, vornehmen zu können, sind 2.000 € für 2014 zu veranschlagen.
U3 Erweiterung Kita Bertholdstrasse	5.650081	37.100	10.000	Die Kita Bertholdstrasse wurde vor kurzem zwecks U3 Betreuung ausgebaut. Um noch erforderliche Bedarfsbeschaffungen, die aus der Praxis heraus erforderlich werden, vornehmen zu können, sind 10.000 € für 2014 zu veranschlagen.
Bewegliches Anlagevermögen Jugendtreffs	5.000019	2.500	5.000	Kontinuierliche Ausstattung der Jugendtreffs im Stadtgebiet, um eine zielgerichtete und zielgerechte Jugendarbeit leisten zu können.
Sanierung Kinderspielplätze	5.000020	40.000	40.000	Ersatz- und Neubeschaffungen von Spielgeräten auf städt. Kinderspielplätzen. Diese Maßnahmen sind aus Sicherheitsgründen ständig zwingend erforderlich.
Jugendbus	5.000064	500	2.000	Der Jugendbus wird für zielgerichtete Jugendarbeit eingesetzt. Um dies zu gewährleisten, muss die Ausstattung kontinuierlich so gestaltet sein, dass die Jugendlichen durch das Angebot erreicht werden können.

Spielplatz Büsbach	5.000069	50.000	50.000	Wegen Wegfall des Spielplatzes in der Bischofstrasse wird –nach langer Standortsuche- im Jahr 2013 ein neuer KSP am Brockenberg errichtet. Die 2.Ausbaustufe sollte nach Möglichkeit im Jahr 2014 erfolgen.
Arbeitsplätze Bildungs- und Teilhabepaket	5.510004	2.500	1.500	Das Projekt Bildungs- und Teilhabepaket läuft Mitte 2014 aus. Um bis dahin noch notwendige investive Anschaffungen vornehmen zu können, werden für 2014 = 1.500 € angemeldet. Die Ausgaben werden zu 100 % durch Bundesmittel geckt.
Spielplatz Franziskusstrasse	neu	0	15.000	Da der Spielplatz Franziskusstrasse durch den Anbau der Kita weggefallen ist, soll auf der öffentlichen Wiese unterhalb der Kita eine neue Spielgelegenheit für Kinder des Einzugsgebietes geschaffen werden.
Umbau Kita Gressenich	neu	0	30.000	In der Kita Gressenich wird eine Gruppe in eine integrative Gruppe umgewandelt, ein zentraler Wickelraum und ein Differenzierungsraum eingerichtet sowie ein Therapieraum um/angebaut. Um diese Räume nach der Bauphase einrichten zu können, sind entsprechende Mittel erforderlich. Beschlüsse von JHA; Ha und Rat liegen vor.

Außenbereich Kita Gressenich	neu	0	10.000	Durch die Umwandlung der Kita- gruppe in eine integrative Gruppe soll für den Außenbereich ein barrierefreies Spielgerät angeschafft werden. Die Kosten incl. Montage werden auf 10.000 € geschätzt.
---------------------------------	-----	---	--------	---

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 15.10.2013**

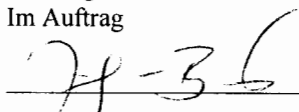
A) Öffentliche Sitzung:

8. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung:
hier: Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.400001.510.810 "Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad"

Beschluss:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt dem Rat einstimmig, die am 24.09.2013 von Bürgermeister Ferdi Gatzweiler und dem Ratsmitglied Bernhard Engelhardt getroffene dringliche Entscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zur Bereitstellung von Ausgabemitteln in Höhe von 7.600,- € bei PSP 5.400001.510.810 "Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad" mit der Deckung durch eine Minderauszahlung bei PSP 5.650068.510.810 "U3-Erweiterung Kita Mozartstraße - Einrichtung" in Höhe von 7.600,- zu genehmigen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 16. Oktober 2013
Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt 3140 zur weiteren Veranlassung

Datum 20.09.2013	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

für die Sitzung des am Tagesordnungspunkt Nr. Betreff	Hauptausschusses/Rates 15.10./19.11.2013 A) §. / Genehmigung einer dringlichen Entscheidung zur Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.400001.510.810 "Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad"
--	---

**HA/
RAT****a) Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die am ⁷20.09.2013 vom Bürgermeister Ferdi Gatzweiler und dem Ratsmitglied Herrn Bernhard Engelhardt getroffene dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zur Bereitstellung von Ausgabemitteln in Höhe von 7.600,-- € bei PSP 5.400001.510.810 "Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad" mit der Deckung durch eine Minderauszahlung bei PSP 5.650068.510.810 "U3-Erweiterung Kita Mozartstraße - Einrichtung" in Höhe von 7.600,00 € zu genehmigen.

b) Sachverhalt:

Aufgrund des sehr schlechten Untersuchungsergebnisses der Hygieneuntersuchung der Sicherheitsbeauftragten der Stadt Stolberg, Frau Dr. Hausmann, im Fliesenbodenbereich des Hallenbades Glashütter Weiher wurde notwendigerweise eine Scheuer-Saug-Maschine angemietet. Die bisherige einfache Reinigung mit Schrubber und Hochdruckreiniger war hygienisch unvertretbar. Es sollte nunmehr ausgetestet werden, ob das Reinigungsergebnis des Scheuer-Saug-Gerätes ohne Beanstandung und hygienisch einwandfrei ist. Seitens des Hallenbades wurde sich hier für die Anmietung einer Aufsitzmaschine entschieden, die gebraucht, jedoch werkstattgeprüft ist. Die Anschaffungskosten hierfür betragen 7.568,10 € inkl. MwSt. Es gibt kein vergleichbares Neugerät in dieser Preisklasse, Neugeräte dieser Klasse kosten weit über 10.000,-- € und gebrauchte werkstattgeprüfte Geräte sind normalerweise nicht erhältlich. Die Reinigungsmaschine hat sich nach mittlerweile 3-monatiger Miete als sehr zuverlässig und hygienisch einwandfrei reinigend erwiesen. Da die Reinigungsmaschine momentan im Hallenbad vor Ort steht und jede weitere Woche der Anmietung ca. 150,-- € Mietkosten erfordert, wird der sofortige Kauf des Gerätes aus wirtschaftlicher Hinsicht dringend empfohlen.

c) Rechtslage:

Infektionsschutzgesetz - Hygienische Überwachung von Schwimmbädern
GemHVO

d) Finanzierung:

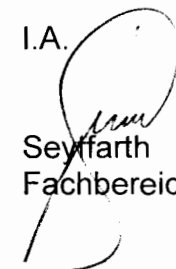
Die Anschaffungskosten für die Scheuer-Saug-Maschine betragen 7.568,10 € inkl. MwSt.. Da in diesem Haushaltsjahr keine Mittel planmäßig bei PSP 5.400001.510.810 "Bewegl. Anlagevermögen Hallenbad" zur Verfügung stehen, muss die Summe überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Seitens A 40 wurden 7.600,-- € überplanmäßig beantragt. Die Deckung dieser Ausgabemittel erfolgt durch eine Minderausgabe bei PSP 5.650068.510.810 „U3-Erweiterung Kita Mozartstraße - Einrichtung“ in Höhe von 7.600,-- €.

Da in diesem Jahr bereits über die Position "Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad", 5.400001.510.810 ein Beckenbodenroboter in Höhe von 6.000,-- € zur Reinigung des Schwimmbeckenbodens angeschafft werden mußte, da das vorhandene Gerät irreparabel defekt war, ist hier die Zustimmung des Rates erforderlich.

e) Personelle Auswirkung:

Personal vom Amt für Schulverwaltung und Sport ist eingebunden.

I.A.


Seyffarth
Fachbereichsleiter 3


Dringliche Entscheidung

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird in Anerkennung der Dringlichkeit, die Zustimmung zur Bereitstellung von 7.600,00 € bei PSP 5.400001.510.810 "Bewegliches Anlagevermögen Hallenbad" für die Anschaffung einer Scheuer-Saug-Maschine für das Hallenbad Glashütter Weiher erteilt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei PSP 5.650068.510.810 "U3-Erweiterung Kita Mozartstraße - Einrichtung" in Höhe von 7.600,00 €.

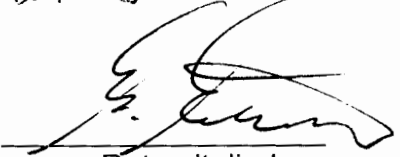
Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund des sehr schlechten Untersuchungsergebnisses der Hygieneuntersuchung der Sicherheitsbeauftragten der Stadt Stolberg, Frau Dr. Hausmann, im Fliesenbodenbereich des Hallenbades Glashütter Weiher wurde notwendigerweise eine Scheuer-Saug-Maschine angemietet. Die bisherige einfache Reinigung mit Schrubber und Hochdruckreiniger war hygienisch unvertretbar. Es sollte nunmehr ausgetestet werden, ob das Reinigungsergebnis des Scheuer-Saug-Gerätes ohne Beanstandung und hygienisch einwandfrei ist. Es wurde sich hier für die Anmietung einer Aufsitzmaschine entschieden, die gebraucht, jedoch werkstattgeprüft ist. Es gibt kein vergleichbares Neugerät zu diesem Preis, Neugeräte dieser Klasse kosten weit über 10.000,-- € und gebrauchte werkstattgeprüfte Geräte sind normalerweise nicht erhältlich. Die Reinigungsmaschine hat sich nach mittlerweile 3-monatiger Miete als sehr zuverlässig und hygienisch einwandfrei reinigend erwiesen. Die Anschaffungskosten hierfür betragen 7.568,10 € inkl. MwSt. Da diese Mittel nicht planmäßig beim beweglichen Anlagevermögen Hallenbad zur Verfügung stehen, müsste die Summe überplanmäßig bereit gestellt werden. Da in diesem Jahr über diese Position bereits ein Beckenbodenroboter für das Hallenbad in Höhe von 6.000,-- € angeschafft wurde, ist hier die Zustimmung des Rates, die durch eine dringliche Entscheidung ersetzt werden kann, erforderlich. Die besondere Dringlichkeit ist in diesem Falle dadurch gegeben, dass durch jede weitere Woche der Anmietung nunmehr ca. 150,-- € Mietkosten entstehen. Demzufolge wird ein sofortiger Kauf aus wirtschaftlicher Hinsicht angestrebt.

Stolberg, den 18.09.2013


Ferdinand Gatzweiler
Bürgermeister

24.09.2013


Ratsmitglied

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses am 15.10.2013**

A) Öffentliche Sitzung:

10. Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses:

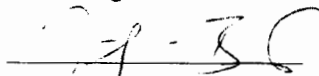
hier: U 3 Ausbau Familienzentrum im Verbund Corneliastraße -Bereitstellung von Einrichtungsmitteln

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss im Wege einer dringlichen Entscheidung einstimmig wie folgt:

- 1) Für das Familienzentrum Corneliastraße werden für den U3-Ausbau außerplanmäßige Haushaltsmittel für Ergänzungs- und Einrichtungsbeschaffungen in Höhe von 30.000,- € zur Verfügung gestellt. Hierfür werden
 - a) bei dem Produkt/Kostenstelle 1.36.05.05 "Kiga Breinig", Aufwandskonto/Auszahlungskonto 5215000/7215000 "Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung" außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung gestellt und
 - b) bei dem Produkt/Kostenstelle 5.650085.510.810 "U3 Erweiterung Kita Corneliastraße Einrichtung", Auszahlungskonto 7831000 "Auszahlung für den Erwerb von VG über 410,00 €" außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung gestellt.
- 2) Die Deckung erfolgt
 - a) durch Minderaufwendungen/Minderzahlungen bei Produkt/Kostenstelle 1.61.02.01 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Aufwandskonto /Auszahlungskonto 5516001/7516001 "Zinsen Liquiditätskredit an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen" und
 - b) durch die Konnexitätszahlung des Landes (Leistungsbescheid v. 23.11.2012).
3. Die Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Stolberg, den 16. Oktober 2013
Im Auftrag



An Dezernat / FB - Amt 3/51 zur weiteren Veranlassung

Datum
30.09.2013

Drucksache-Nr.

VORLAGE

für die Sitzung des
am
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff

Hauptausschusses/des Rates
15.10.2013/19.11.2013
A) 10.
Dringliche Entscheidung durch den
Hauptausschuss
hier: U3-Ausbau Familienzentrum
im Verbund Corneliastraße,
Bereitstellung von Einrichtungs-
mitteln

**HA
RAT**

a) Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss im Wege einer dringlichen Entscheidung:

1. Für das Familienzentrum Corneliastraße für den U3-Ausbau außerplanmäßige Haushaltsmittel für Ergänzungs- und Einrichtungsbeschaffungen in Höhe von 30.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden

a) bei dem Produkt/Kostenstelle 1.36.05.05 „Kiga Breinig“, Aufwandskonto/Auszahlungskonto 5215000/7215000 „Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung“ außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 Euro zur Verfügung gestellt und

b) bei dem Produkt/Kostenstelle 5.650085.510.810 „U3 Erweiterung Kita Corneliastraße Einrichtung“, Auszahlungskonto 7831000 „Auszahlung für den Erwerb von VG über 410 €“ außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

2. Die Deckung erfolgt,

a) durch Minderaufwendungen/Minderzahlungen bei Produkt/Kostenstelle 1.61.02.01 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Aufwandskonto/Auszahlungskonto 5516001/7516001 „Zinsen Liquiditätskredit an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ und

b) durch die Konnexitätszahlung des Landes (Leistungsbescheid v. 23.11.2012).

3. Die Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

b) Sachverhalt:

Aufgrund der im Rahmen der U3-Betreuung entstandenen Gruppenerweiterung in der städtischen Kita Corneliastraße sind in 2013 außerplanmäßig Ergänzungs- und Einrichtungsbeschaffungen erforderlich, um die Betreuung von unter 3-Jährigen gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Stadt hat zum 01.08.2013 einen Rechtsanspruch für unter 3-Jährige zu sichern. Der Umbau der Kindertagesstätte Corneliastraße war zunächst in 2012 vorgesehen, konnte jedoch erst nach entsprechenden Bewilligungsbescheiden bezüglich Bundes- und Landesmittel im Jahr 2013 begonnen werden. Bis Ende 2013 muss unter Berücksichtigung der Zuwendungsvoraussetzungen die Maßnahme abgeschlossen werden, so dass nunmehr auch die geplanten Ergänzungs- und Einrichtungsbeschaffungen für den U3-Bereich in 2013 erfolgen müssen.

c) Rechtsgrundlage:

Kinderbildungsgesetz – SGB VIII

d) Finanzielle Auswirkungen:

1. Für das Familienzentrum Corneliastraße für den U3-Ausbau außerplan-mäßige Haushaltsmittel für Ergänzungs- und Einrichtungsbeschaffungen in Höhe von 30.000,00 Euro zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden

a) bei dem Produkt/Kostenstelle 1.36.05.05 „Kiga Breinig“, Aufwandskonto/Auszahlungs-konto 5215000/7215000 „Unterhaltung der Betriebs- und Geschäfts-ausstattung“ außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 Euro zur Verfügung gestellt und

b) bei dem Produkt/Kostenstelle 5.650085.510.810 „U3 Erweiterung Kita Corneliastraße Einrichtung“, Auszahlungskonto 7831000 „Auszahlung für den Erwerb von VG über 410 €“ außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

2. Die Deckung erfolgt

a) durch Minderaufwendungen/Minderzahlungen bei Produkt/Kostenstelle 1.61.02.01 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Aufwandskonto/Auszahlungskonto 5516001/7516001 „Zinsen Liquiditätskredit an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ und

b) durch die Konnexitätszahlung des Landes (Leistungsbescheid v. 23.11.2012).

e) Personelle Auswirkungen:

Fachpersonal der Verwaltung ist gebunden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die nächste Ratssitzung findet am 19. November 2013 statt. Im Hinblick, auf die in Verbindung mit den landesweiten Ausbauaktionen der Jugendämter zum U3-Ausbau teilweise längeren Lieferzeiten der Herstellerfirmen für Kindergarteneinrichtungen ist die Freigabe zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich, um mit Abschluss der Baumaßnahme den geplanten und ordnungsgemäßen Kindergartenbetrieb im U3-Bereich aufnehmen zu können. Derzeit sind die Kinder aufgrund der Baumaßnahme auf zwei andere städtische Einrichtungen im Sozialraum verteilt, so dass es zwingend erforderlich ist, im Interesse der Kinder und der Eltern den Betrieb umgehend nach Fertigstellung in die Räumlichkeiten der Kita Corneliastraße wieder zu integrieren.

I. A.



Willi Seyffarth
Leiter Fachbereich 3